

bis 2007 Landesbehinderten-Beauftragter und  
Staatssekretär im Sozialministerium Rheinland-Pfalz

## **Das Persönliche Budget – die Freiheit in Anspruch nehmen**

Das Persönliche Budget kann in einer Umfrage, die jetzt gemacht würde, nicht viel Gutes erwarten. Die Wenigsten kennen es. Manche kennen es, aber halten nicht viel davon. Expertinnen und Experten verbinden das Persönliche Budget auch mit der Gefahr der Aufhebung des Bedarfsprinzips. Dennoch gibt es gute Erfahrungen, besonders auch im Licht der Ziele Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung. Unterstützerinnen und Unterstützer melden sich. Die Vorworte der Politikerinnen und Politiker in den Broschüren betonen das Persönliche Budget als den richtigen Weg. Mit ihm verbinden sich Erwartungen, den Menschen mit Behinderung eine adäquate Teilhabe zu gewährleisten.

## **Zur aktuellen Diskussion mit Bund, Ländern und Kommunen**

Das Meinungsbild ist vielfältig. Es gibt neue Vorschläge des Bundes und der Länder (ASMK) zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe vom Herbst 2008. Die Auszählung der Begriffe, die in diesen Vorschlägen gemacht werden, würde eine Wortwolke von Personenzentrierung, Steuerung, Wirkungskontrolle, Leistungsträger ergeben. Ein Schelm, wer Schlechtes davon denkt. Das Misstrauen wird beklagt. Kein Wunder. Da lauern Gefahren auf die schöne Idee des Persönlichen Budgets. Der Fortschritt wohnt scheinbar in anderen Begriffen. Dabei wird übersehen, dass ohne das Persönliche Budget die Personenzentrierung nicht gekommen wäre.

Es gilt also, in den neuen Diskussionen über Eingliederungshilfe für das Persönliche Budget engagiert einzutreten. Es ist Zeit, die Zurückhaltung aufzugeben. Denn es wird nichts Besseres kommen.

Die in den neuen Vorschlägen vorgesehene Aufteilung von Fachmaßnahmen und Leistungen zum Lebensunterhalt (gewissermaßen BSHG alt) trennt die Menschen nach Einkommen und Vermögen, trennt die Behördenwege, trennt den fortschrittlichen Teil, die Beantragung und Bewilligung der Fachmaßnahme von dem Teil, in dem Einkommen und Vermögen weitergeprüft und herangezogen werden. Was immer noch eine Belastung der Eingliederungshilfe ist, in Zukunft wird das die Menschen begleiten, die Unterhalt und Miete nicht selbst aufbringen können. Das kann nicht sein.

Die Fachmaßnahme ist zwar auch budgetfähig, aber niemand wird auf die Idee kommen, die Niederländer als Ideengeber dafür in Anspruch zu nehmen, dass Lebensunterhalt, Wohnen und das Persönliche Budget getrennt werden können.

Das Persönliche Budget stellt den Ernst-Fall unserer hohen Ziele dar. Menschen mit Behinderungen sind gleichzustellen Gleichstellung durchsetzen lautet das Ziel. Teilhabe ist zu verwirklichen. Im Persönlichen Budget gibt es eine verpflichtende Gestaltungsoffenheit. Dem Einzelnen muss es gerecht werden.

Nur die gleiche Augenhöhe von Leistungsträger und Budgetnehmer führt dazu, dass beide Seiten ihr Lösungsinteresse zeigen. Unmittelbar. Das Persönliche Budget muss verhandelt und vereinbart sein.

## **Hindernisse auf dem Weg**

Ja, es gibt Hindernisse allenthalben. Im Pressedienst Kobinet vom 1. März 2009 war zum Beispiel zu lesen, dass das Landratsamt Heidenheim einen Antragsteller mehrfach dazu aufgefordert habe mitzuteilen, mit wem genau er telefoniere, da Telefonate zur Haushaltsführung, zum Einkaufen oder zur Freizeitgestaltung nicht übernommen werden könnten. Aus diesem Grund würde eine detaillierte Aufstellung benötigt, für welche Anlässe die Hilfe benötigt würde. „Außerdem wird ein konkreter und detaillierter Verwendungsnachweis für die Nutzung des TESS Relay-Dienst gefordert, um zu überprüfen, ob nicht andere Kommunikationsmittel (Brief, Fax, E-Mail, SMS) ausreichend gewesen wären.“

Das ist gegen die Idee des Persönlichen Budgets gerichtet. Es wurde einfach nicht verstanden, dass es nicht um die Erfüllung irgendwelcher Wünsche geht, sondern um die Unterstützung selbstbestimmten Lebens. Im notwendigen Umfang. Zur Feststellung des notwendigen Umfangs ist eine genaue Vereinbarung über den Teilhabebedarf der erste Schritt. Den Rahmen festlegen, aber nicht die Details innerhalb des Rahmens.

Das Persönliche Budget könnte auch das Problem anders und besser lösen, mit dem sich vor kurzem das Thüringer Landessozialgericht in die Geschichte der Eingliederungshilfe eingeschrieben hat (Aktenzeichen L 1 SO 619/08). „Ein Leben in Würde ist ohne die begehrten Sexualkontakte möglich.“ heißt es im Urteil. Nach dem Bericht in der FAZ vom 28. Januar 2009 billigten die Richter dem Kläger in einem anderen Teil der Entscheidung sechs bezahlte Taxifahrten im Jahr für den Besuch von Kultur- und Sportveranstaltungen zu. Sechs im Jahr! „Der Senat stellte klar, dass im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nicht unbegrenzt Kosten zur Teilnahme am kulturellen Leben geltend gemacht werden können.“ (FAZ, Deutschland und die Welt, 28. Jan. 2009, Seite 7)

Dieser Bericht zeigt: Mit dem Denken der Verwaltung und dem Ansatz des Wohlfahrtsstaats geht es nicht. Ich weiß nicht, um welche Beträge es ging, aber es ist absurd, dass heute ein hohes stationäres Entgelt einschließlich der Umlagebeiträge für Trägerverbände eher gezahlt wird als ein Budget für die individuelle Lebensführung. All inclusive (im Entgeltsatz) steht dem Motto *Alle inklusive* immer noch entgegen.

### **Nur eine andere Leistungsform und doch ganz anders**

Seit dem 1. Januar 2008 gilt der Rechtsanspruch, ja der Rechtsanspruch, auf die neue Form der Leistungen als Persönliches Budget. Das Persönliche Budget stellt eine Alternative zur Dienst- oder Sachleistung dar und wird grundsätzlich in Form eines Geldbetrages geleistet. Neben den Leistungen zur Teilhabe können unter bestimmten Voraussetzungen auch andere Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen, Leistungen der Unfallversicherung bei Pflegebedürftigkeit sowie Pflegeleistungen der Sozialhilfe in Form eines Persönlichen Budgets gewährt werden.

Mit dem Persönlichen Budget sollen sich Menschen mit Behinderungen die Leistungen einkaufen können, die sie zur Deckung ihres persönlichen Teilhabebedarfs benötigen. Damit werden sie zu Budgetnehmern/Budgetnehmerinnen, die die erforderlichen Leistungen eigenverantwortlich, selbstständig und selbstbestimmt gestalten. Als Expertinnen und Experten in eigener Sache entscheiden sie selbst, welche Hilfen sie wann, wie und durch wen in Anspruch nehmen.

.Von größter Bedeutung für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe ist die stärkere Nutzung des Persönlichen Budgets. Das Persönliche Budget (der Unterschied zu integriertem und trägerübergreifendem Budget ist unerheblich) enthält alle Dimensionen der Teilhabe, Selbstbestimmung und damit auch der Gleichstellung. Die Einführung der Persönlichen Budgets ist ohne Beratung nicht möglich. Die bisher in stationären Einrichtungen arbeitenden Profis haben hier ihr zukünftiges Aufgabengebiet. Auch Peer Councelling (Beratung durch Menschen in der gleichen Lebenssituation) muss eingesetzt werden. Die Begleitung der Budgetnehmerinnen und -nehmer darf dagegen nicht zu breit angelegt werden. Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Eigenständigkeit.

### **Die Schwierigkeit des Paradigmenwechsels**

Die Zukunft der Eingliederungshilfe wird nicht nur durch eine Weiterentwicklung der Gesetze, Neuntes und Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch, beeinflusst. Besonders § 17 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch, der Anspruch auf das Persönliche Budget ab 1. Jan. 2008, hat die Praxis der Eingliederungshilfe stark verändert, auch wenn zu festzustellen ist, dass vorerst nur wenige Menschen mit Behinderungen diese Möglichkeit nutzen und dass die Profis in den Ämtern damit nicht umgehen können. Noch nicht. Der Paradigmenwechsel, die Aufstellung neuer Wegweiser, braucht Zeit.

Die Unsicherheit in den Entscheidungen zum Persönlichen Budget hält an. Träger und Anbieter wissen es nicht besser. Die Sozialhilfeträger sehen ihre Aufgabe nicht darin, für das Persönliche Budget stärker einzutreten. Sie wollen niemand beglücken, wie manch einer sagt. Niemand soll besser haben als er selbst. Manche vergleichen ihre eigene Lebenssituation mit der des Beziehers eines Persönlichen Budgets. Es kommt schon mal vor, dass ein Antrag abgelehnt wird mit der

Begründung. Das, was der Antragsteller mit dem Persönlichen Budget erreichen wolle, stünde auch dem Mitarbeiter der Verwaltung nicht zur Verfügung.

Das Persönliche Budget soll eine Alternative zur Heimunterbringung oder eine Ergänzung zum Betreuten Wohnen für Menschen mit Behinderungen darstellen. Hierzu erhalten die Leistungsbezieher Geldleistungen, die an ihrem individuellen Hilfebedarf ausgerichtet sind. Diese Geldleistungen sind gestaffelt. Auch im Pionierland Rheinland-Pfalz galt bis 2008 eine Obergrenze von 700 Euro, die nur in Ausnahmefällen überschritten wurde. Diese Obergrenze wurde inzwischen aufgehoben, da sich gezeigt hat, dass sie häufig der Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ entgegen steht.

### **Die neue Vorgabe**

Menschen mit Behinderungen, die sich für das persönliche Budget entscheiden, sollen Geldleistungen nach ihrem persönlichen Teilhabebedarf erhalten. Der Einzelne entscheidet alleine oder gemeinsam mit der Person, die für ihn die gesetzliche Betreuung übernommen hat, in eigener Verantwortung, wie er mit diesen Mitteln seine soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verwirklichen kann.

Der persönliche Bedarf an Teilhabe wird zusammen mit dem Betroffenen im Rahmen der individuellen Teilhabeplanung ermittelt. Das persönliche Budget orientiert sich in der Höhe an diesem individuellen Bedarf.

### **Interessen dürfen eine Rolle spielen, damit sie überwunden werden können**

Das Persönliche Budget muss durch eine neue Leichtigkeit des Verfahrens geprägt sein. Kostenträger und Betroffene haben ein gemeinsames Lösungsinteresse, ohne sich dessen immer bewusst zu sein. Das ist die Win-Win-Situation des Persönlichen Budgets.

Neben dem Auftrag aus Artikel 3 Grundgesetz leitet sich der Gestaltungsauftrag auch aus dem Bundesgleichstellungsgesetz, den Ländergleichstellungsgesetzen, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und nicht zuletzt aus der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung ab. Diese Gesetze oder Verträge regeln zwar nicht die Eingliederungshilfe, aber es steht fest, dass die Gestaltung der Hilfe nicht im Widerspruch zu den Vorgaben der neuen bürgerrechtlichen Ausstattung stehen darf. „Teilhabe verwirklichen, Gleichstellung durchsetzen, Selbstbestimmung ermöglichen“, die Ziele des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen gelten nach dem politischen Willen aller Beteiligten.

Das Persönliche Budget baut auf dem Lösungsansatz des Interessenausgleichs auf. Deshalb kommt es der Gleichstellung sehr nahe. Die Macht des Kostenträgers ist überholt. Das von Oben herab der Eingliederungshilfe in der alten Verwaltungspraxis hatte ihre Wurzeln in der öffentlichen Fürsorge. Die Akten führende Sachbearbeiterin, der Sachbearbeiter brauchen Qualifizierung, um an die neue Praxis herangeführt zu werden. Der Hilfeempfänger soll nach SGB IX Teilhabeberechtigter sein. Der Paradigmenwechsel vollzieht sich in der Alltagsform.

Nicht die gesetzlichen Vorgaben für Eingliederungshilfe sind das aktuelle Entwicklungshindernis, sondern das administrative Verhalten der Kostenträger und die fachlichen Vorlieben der Leistungsanbieter. Das Selbstverständnis der vollstationären Einrichtung lebt von der Bindungskraft der Funktionen, Ämter und Aufgaben, die in der Institution enthalten sind. Die Arbeitsplatzfragen sind rechtzeitig und umsichtig zu behandeln (z.B. durch Perspektivgespräche und Entwicklungsvereinbarungen), wenn sich die Heime ändern sollen.

Das Persönliche Budget zu erhalten ist bisher die schwierigste Aufgabe. Dabei wurde das Persönliche Budget als Idee der Vereinfachung entwickelt. Die Logik geriet schnell in Verdacht, so Ziel führend schien sie zu wirken. Die Vorsichtigen vermuten in ihm den Ansatz der Kostenträger, den „einfacheren“ Weg zu wählen. Weniger Geld für die direkte, wirksame Hilfe.

Ein Beispiel: der Umbau eines Autos für jemand, der das Auto nicht im beruflichen Zusammenhang nutzen kann, findet keinen Kostenträger. Im bisherigen System kann es vorkommen, dass jemand die

notwendige Unterstützung nur im Heim findet. Die Einsparung des Entgelts für ein Jahr Heimaufenthalt könnte den KFZ-Umbau jederzeit finanzieren. Das leuchtet im Vergleich der Beträge ein, aber dennoch gelingt es kaum, ein so sinnvolles Ergebnis in der Wirklichkeit herzustellen.

### **Von der alten Hilfeplanung zur neuen Teilhabekonferenz**

Die Hilfeplanung ist out, das Denken muss sich an Teilhabe orientieren. Teilhabekonferenzen sollen eine Geschäftsordnung haben, die allen zugänglich ist. Sie darf nicht nur auf dem Papier stehen, sondern muss auch praktiziert werden.

Besonders in diesem Abschnitt der neuen Aufgaben der Verwaltung sehe ich ein Stück Verwaltungsreform und –modernisierung. Die Bürgernähe und das gemeinsame Abwägen können das Verfahren vereinfachen, das früher mindestens so viel Zeit beanspruchte, wenn auch in anderer Aufteilung. Das direkte Gespräch zwischen den Beteiligten hilft, Unklarheiten zu vermeiden.

Allein vor so vielen? Wird das gut gehen? Halte ich es aus? Die Fragen bewegen diejenigen, die als Antragsteller im Mittelpunkt der Teilhabekonferenz stehen. Die Ängste sind nachvollziehbar als Signale der Unsicherheit. Fairness ist erforderlich, um eine Situation der Teilhabe und Gleichstellung zu erreichen.

Die gute Praxis überzeugt, wo sie gelingt, durch den hohen Stand der inneren Spielregeln. Es gibt noch zu wenige Teilhabekonferenzen, bei denen der Ausgleich der Interessen schon in der Geschäftsordnung sichtbar ist. Menschen mit Behinderungen müssen in den Teilhabekonferenzen Gleichstellung erfahren können. Das vorsitzende Mitglied wird die Konferenz umso besser leiten, je mehr sie auf die Notwendigkeit achtet, alle Interessen zu beachten. Die Feststellung des Bedarfs an Unterstützung zur Teilhabe kann nicht ein auf sich gestellter Bearbeiter treffen. Es müssen alle beteiligt werden, die an dem Wissen teilhaben. Das neue Denken, gefordert in der Teilhabekonferenz, muss erst erlernt werden.

### **Die umfassende Diskussion der entscheidungsrelevanten Einzelheiten**

Aus der Sicht des neuen Denkens habe ich nichts gegen die genaue Analyse. Ich will sie sogar möglichst genau haben. Deshalb bin ich gegen Budget ähnliche Vorschläge wie das Bundes-Behindertengeld oder gegen auch Teilhabegeld. Es entstünden schnell neue Ansprüche und neue mit Anspruch ausgestattete Zielgruppen. Kreativität offener Hilfen kann erst entstehen, wenn die Voraussetzungen sehr genau geklärt sind. Ob und welche Leistung gebraucht wird, muss beantwortet sein. Aber eben gemeinsam.

Die Entscheidung darf im Teilhabeplanverfahren nicht übergestülpt werden. Es ist eine gemeinsame Suche nach der richtigen Entscheidung. Ein aufwändiges Verfahren, das haben inzwischen viele erfahren. Manche werden das Verfahren als bürokratisches Monstrum charakterisieren. Zu viel Papier, zu viel Zeit, zu viele Beteiligte. Aber das sind nur äußere Kennzeichen. In Wirklichkeit fasst das Teilhabeplanverfahren alles zusammen, was bisher an verschiedenen Stellen geschrieben, begutachtet, dokumentiert und aufbewahrt wurde. Das gestaltende Verfahren ist vielfältig und mehrdimensional, es beendet die Einzelakte, den Entwicklungsbericht und die Distanz zum Leistungsempfänger.

Das Persönliche Budget soll durch die Leichtigkeit des Verfahrens gekennzeichnet sein. Davon sind wir noch weit entfernt. Nicht nur die geringe Zahl der Budgetnehmerinnen und –nehmer gibt einen Hinweis darauf, dass es Schwierigkeiten der Umsetzung gibt. Die Budgets werden noch aus der Gnade der Entscheider gewährt. Die Einfachheit des Persönlichen Budgets wird in komplizierten Verfahren versteckt. Da hat niemand Lust, an die Aufgabe zu gehen

### **Vorrang der Zusammenarbeit nach vergleichbaren Kriterien**

„Trotz des Paradigmas der Personenzentrierung ...“ wird über zu wenig Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten geklagt. Das Eine hat mit Anderen nichts zu tun. Ich denke, dass es unrealistisch ist, die Zielsetzung der Personenzentrierung mit der Erwartung auf sofortige Änderung der bisherigen

Praxis zu verbinden. Das Teilhabe- oder Hilfeplan-Verfahren ist viel zu differenziert, als dass es für eine schnelle Lösung zugänglich sein könnte. Das heißt aber auch nicht, dass es nicht geeignet ist, die Entscheidungen vorzubereiten. Geduld ist notwendig.

Nicht das gleiche Verfahren, sondern die gleichen Maßstäbe sollen im Vordergrund stehen. Das Verfahren muss den Zielen der Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung entsprechen. Das sind die bundeseinheitlichen Kriterien. Wer hat Zweifel, dass alle Vorgaben aus diesen Prinzipien oder Kriterien abgeleitet werden können? Dass sie nicht immer allen sofort präsent sind, ist kein Hinweis auf die Unmöglichkeit, weitgehend einheitlich damit umzugehen. Voraussetzung muss sein, dass die Verfahren der Entscheidungsfindung wertschätzend, organisatorisch optimiert und auf gleicher Augenhöhe stattfinden.

Die Kostenträger haben in jahrzehntelanger Praxis und in den verschiedenen Phasen der Sozialpolitik Gewohnheiten entwickelt. Noch immer ist es für den Sachbearbeiter beruhigend, jemand „untergebracht“ zu wissen. Das neue Denken, gefordert in der Teilhabekonferenz (neu statt Hilfeplankonferenz) muss erst erlernt werden. Zusätzlich sind die neuen Entgeltformen noch nicht entwickelt. Die Umsetzung der §§ 76 ff SGB XII hat erst begonnen. Die daraus entwickelten Instrumente bleiben noch zu stark dem bisherigen Zustand verhaftet. Hilfebedarfsgruppen können den Teilhabebedarf der Menschen in Heimen nicht adäquat aufnehmen.

Der springende Punkt: die Angemessenheit des Bedarfs an Teilhabe. Die Teilhabekonferenz wird sich immer bemühen, den ergänzenden Bedarf zu sehen. Anders als in der überwundenen alten Betrachtung der Defizite eines Menschen mit Behinderung – hier war der Anfangspunkt immer auf Null gestellt – bringt Jede und Jeder Anteile an Teilhabe mit. Sie sind zu ergänzen und zu vervollständigen. Wir muten im neuen System den Menschen etwas zu: Beteiligung. Wir trauen ihnen Beteiligung zu.

### **Die Wirtschaftlichkeit des Persönlichen Budgets darf gesehen werden**

Die Wirtschaftlichkeit des persönlichen Budgets hat viele Bedenken ausgelöst. Sparzwänge werden vermutet. Von Anfang wurde in dieser Hinsicht heftig diskutiert.

Die Erfahrungen in Rheinland-Pfalz zeigen dies deutlich. Bewunderer der Idee – „da gibt es mehr Gestaltungsfreiheit“ – hatten gleichzeitig den Eindruck: die kleinliche Einzellösung gewinnt jetzt die Oberhand.

Die ersten Lösungen waren zunächst nur auf kleine Ergänzungen angelegt. Nach dem Vorbild der Pflegegeldsätze der Pflegeversicherung gab es in dieser Annäherung an die Hilfe nach Maß – eine dreifache Abstufung der Geldleistungen. Keine dieser Stufen war für sich allein genommen in der Lage, den Hilfebedarf ganz zu decken. Betreutes Wohnen eines bestimmten Leistungstyps konnte damit aber so gestaltet werden, dass es den Menschen mit Behinderung damit möglich war, individueller zu leben. Das war vorher überhaupt nicht möglich gewesen. Es gab vorher nichts Zusätzliches, was nicht alle Anderen auch zusätzlich erhielten. Jetzt aber war es möglich. Der Einzelne rückte in den Mittelpunkt. Die personenzentrierte Hilfe war damit möglich. Und in einer wirtschaftlich vertretbaren Form. Wer das richtig umsetzt, gibt das richtige Maß an Budget, der handelt in seinem Aufgabengebiet wirtschaftlich, aber auch im Interesse des Teilhabeberechtigten.

Die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets schließen auch Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung ein. Eine neue Struktur von Anbietern einer solchen Beratung muss aber deshalb nicht aufgebaut werden. Wenn das Persönliche Budget eine Alternative zur traditionellen Form der Hilfeleistung sein soll, dann müssen in ihm alle Ausgaben des Einzelfalls enthalten sein. Auch die der Begleitung oder der vorübergehenden Budgetassistenz.

### **Die wichtige Aufgabe der Selbsthilfe: Mut machen!**

Die Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfe sollen sich besonders unter dem Aspekt der Ermutigung beteiligen. Es sollen Leute sein, die zu anderen Übergängen, als sie bisher üblich waren, ermutigen können, und dazu auch eigene Erfahrungen mitbringen. Auch beim Abschluss von

Zielvereinbarungen müssen Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfe teilnehmen. Das Persönliche Budget braucht Unterstützung und vor allem gute Beispiele. Es braucht Mutmacher.

Außerdem sollen mehr behinderte Menschen zur Antragstellung motiviert werden. Das Persönliche Budget bietet den Vorteil, dass der Budgetnehmer allein (oder gemeinsam mit dem gesetzlichen Vertreter) frei entscheiden kann, für welche Leistungen er das Geld wann und wie ausgeben möchte. Budgetnehmer kann jeder Mensch mit einer geistigen, psychischen oder körperlichen Behinderung werden. Sein Hilfebedarf wird zusammen mit einer Person ermittelt, die für ihn in Zukunft ein Ansprechpartner und Koordinator darstellt. Eine professionelle Begleitung kann nachrangig wirksam sein. Eine notwendige Bedingung sehe ich darin nicht.

## **Die Vision für 2020**

Alle Menschen mit Behinderungen erhalten das Persönliche Budget. Sie fühlen sich damit genauso sicher und abgesichert wie sie sich in den früheren Einrichtungen gefühlt haben. Nämlich in ihrer Situation der Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung geborgen. Erwachsene Menschen können zum ersten Mal wie Erwachsene leben. Die kleinen Entscheidungen des Alltags hängen nicht von Gruppenbeschlüssen oder Teamentscheidungen ab.

Es gibt mindestens 650.000 (in Worten sechshundertfünfzigtausend!) verschiedene Budgets in der Bundesrepublik, so viele wie wesentlich behinderte Menschen damals in 2005. Die Beträge der Persönlichen Budgets sind selbstverständlich oft gleich, aber sie sind 650.000fach individuell vereinbart worden. Dies ist nicht Ausdruck des fortgeschrittenen Föderalismus und der Vielfalt der Länder, sondern der Vielfalt von Menschen und ihrer Teilhabebedarfe. Die Jahresausgaben für Leistungen unterscheiden sich im Übrigen nicht von den Durchschnittswerten der Ausgaben von heute (Preisindexbereinigt fortgeschrieben). Entgegen einem Modell mit Leistungspauschalen und vielen Verwaltungsvorschriften ist die individuelle Differenzierung die angemessene Form, die den Gedanken der Personenzentrierung aufnimmt.

In den langwierigen Verhandlungen mit Bund, Ländern und Kommunen über die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe wurde schließlich deutlich: Die Verwaltungen verzichten darauf, die Entscheidungen allein zu treffen und damit die Eingliederungshilfe angeblich besser administrieren zu wollen. Das verwaltungszentrierte Verfahren konnte das Objekt-Verhältnis der Menschen mit Behinderungen nicht beenden. Die UN-Konvention über Rechte der Menschen mit Behinderungen hat sich durchgesetzt.

Das Persönliche Budget ist als Chance der Freiheit begriffen worden. Es brachte die Verwaltung in die Nähe der Bürgerinnen und Bürger. Die Sozialverwaltung gab der bürgernahen Verwaltungsreform die Maßstäbe.

Das Persönliche Budget wurde die schnellste und größte Veränderung der Eingliederungshilfe, die sogar ohne eine umfassende Novellierung des SGB XII stattfinden konnte. Das Persönliche Budget 2020 kann, was wir schon 2009 tun können: Teilhabe verwirklichen, Gleichstellung durchsetzen und Selbstbestimmung ermöglichen.